

Ostseebad Boltenhagen

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/18/12449			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 09.05.2018 Verfasser: Katrin Gerloff			
Änderung Hundesteuersatzung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Die Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Erhebung einer Hundesteuer vom 18.12.2012 beinhaltet nach § 6 diverse Steuerbefreiungen.

Vermeehrt werden von Bürgern der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Hunde aus Tierschutzorganisationen bzw. Tierheimen gekauft.

Hierzu ist bislang noch keine Steuerbefreiung in der entsprechenden Satzung vorgesehen.

Die Verwaltung schlägt vor, den § 6 Steuerbefreiung entsprechend zu ergänzen:

(4) Steuerbefreiung wird auf Antrag auch gewährt für

- a) Hunde, die von ihren Halter(innen) aus Tierheimen oder Tierschutzorganisationen erworben wurden, bis zum Ende des auf das Jahr des Erwerbs folgenden Kalenderjahres.

Anlagen:

Hundesteuersatzung vom 18.12.2012